

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 14 (1962)
Heft: 1

Rubrik: Erklärung der Deutschen Evangelischen Filmgilde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schliesslich wird es vom Wirbel verschlungen. Der Wirbel schwillt an, und immer mehr Beute fällt ihm zu. Ja, es gibt viele "Holzstücke" unter den Menschen, Holzstücke, die sich willenlos treiben lassen und im Wirbel verschwinden. Haben denn nicht bald sogar die Geschäftsleute, die sich um ihres Gewinns willen darüber freuen sollten, so etwas wie ein heimliches Grauen vor diesem anschwellenden Wirbel? Nicht bescheidene kleine Dinge, liebe Aufmerksamkeiten oder gar Notwendigkeiten wurden gekauft, sondern Luxus, Luxus, Luxus. Je teurer, desto besser. Und nicht reiche Ausländer stürzten sich auf den Luxus, sondern der Herr Jedermann. Der gleiche Herr Jedermann, der heute auch ein Auto "besitzt", der am Fernseh-Apparat seine Abende verbringt, der ins Ausland in die Ferien reist, der sich alles leistet und immer begehrlicher wird.

Wer von uns wäre nicht irgendwie angesteckt von diesem Sog? Er ist so mächtig, dass es sehr viel Willen und Mut und Persönlichkeit braucht, ihm zu widerstehen. Man wird ihm zwar selten so ausgeprägt begegnen wie in den Vorweihnachtstagen an der Bahnhofstrasse, aber er ist nicht ungefährlicher, wenn er sich ein wenig unauffälliger gebärdet.

Wir haben alle - mehr oder weniger - das Warten und das Erzingen verlernt. Wie schön war es früher, Wünsche zu haben. Man hatte Zeit, sie von allen Seiten zu betrachten, sie auszuschmücken, sie da und dort etwas zurechtzubiegen, wieder beiseite zu legen und sich allmählich schlüssig zu werden, ob man auf ihre Erfüllung hinarbeiten sollte oder nicht. Zu diesen liebevoll umhегten Wünschen gehörte nicht nur Ueberflüssiges, sondern auch Notwendiges, oder zum mindesten Dinge, die man heute als notwendig bezeichnen würde. Und ich wage zu behaupten, dass sogar das Verzichten-müssen oft schöner war, als es heute das rasche, wahllose Kaufen ist.

Die meisten unter uns haben heute mehr Geld zur Verfügung. Wir müssen weniger verzichten. Aber wir haben der Volkswirtschaft gegenüber eine neue Aufgabe: das Verzichten-wollen. Gewiss nicht aus einer selbstquälischen Haltung heraus, sondern weil es so einfach nicht weitergehen kann. Zurückgestellte Wünsche bedeuten eine Beruhigung des hektischen Wirtschaftslebens, eine Verlangsamung der Ueberfremdung des Arbeitsmarktes, ein langsames Strömen des Sogs. Und es bedeutet, dass wir selbst wieder ruhiger werden.

ERKLÄRUNG DER DEUTSCHEN EVANGELISCHEN FILMGILDE

In der grossen Auseinandersetzung um die Bewertung des Films "Frage 7", auf die wir in einer der nächsten Nummern zurückkommen werden, hat die deutsche evangelische Filmgilde auf die heftigen, gegen sie gerichteten Angriffe in einer öffentlichen Erklärung Stellung genommen. Wir geben sie hier etwas gekürzt wieder:

"Die Jury der Evangelischen Filmgilde hat bisher zu den in der Öffentlichkeit wegen des Nicht-Nominierens des amerikanischen Spielfilms "Frage 7" gegen sie erhobenen Vorwürfen geschwiegen. Nachdem diese Angriffe jedoch in zunehmenden Masse den Charakter politischer und kirchenpolitischer Agitation sowie persönlicher Verdächtigungen angenommen haben, sieht sie sich veranlasst, folgende Erklärung abzugeben:

1. Die Mitglieder der Jury sind bestürzt angesichts der Tonart, in der unter Missachtung des 8. Gebots von kirchlichen Stellen in der Öffentlichkeit gegen sie polemisiert wurde. Als nicht weniger unverantwortlich empfindet sie die Art und Weise, in der eine vermeintliche kirchliche Mehrheit hier einer vermeintlichen kirchlichen Minderheit unter Einschaltung zweifelhafter publizistischer Methoden ihren Willen aufzuzwingen versucht. Die Jury ist der Meinung, dass die Wahrheit sich nicht durch Mehrheitsbeschlüsse ermitteln lässt. Sie hält es für selbstverständlich, dass auch innerhalb der Kirche das Recht und die Meinung einer Minderheit respektiert werden muss.

2. Die Jury der Ev. FG. bedauert, eine inner- und ausserkirchliche Kritik nicht ernstnehmen zu können, die ihr noch vor wenigen Monaten zur Feier ihres zehnjährigen Bestehens ihre Unentbehrlichkeit, Unersetzlichkeit und die Güte ihrer Arbeit ausdrücklich bescheinigt hat.

3. Sie ist erstaunt und überrascht, dass in einer Reihe von Auseinandersetzungen zur Nicht-Nominierung des Films "Frage 7" behauptet wird, erst mit diesem Film sei den (deutschen) evangelischen Gemeinden ein wirksames Mittel zur Hand gegeben worden, ihrer Mitchristen in der DDR in der rechten Weise zu gedenken. Sie stellt hierzu fest, dass zahllose Christen in Westdeutschland dies schon seit Jahren in Fürbitte, Fürsorge und Opfer tun.

4. Wenn sie auf den Film "Frage 7" zwar empfehlend hinwies, diese Empfehlung jedoch zugleich durch die Bemerkung einschränkte, dass die Vielschichtigkeit des Christseins in der DDR in dem Film nicht genügend zum Ausdruck komme, so waren für sie vor allem folgende Gesichtspunkte massgebend:

Sie war der Meinung, dass das hier angeschlagene Thema zweifellos zu den bewegendsten und dringlichsten der deutschen Gegenwart gehört. Sie war sich jedoch zugleich darin einig, dass ein Film, der sich dieses wichtigen Gegenstandes annimmt, nur dann auf den Titel eines "Besten Film des Monats" Anspruch erheben könne, wenn in ihm eine

kirchlich klare, von politischen Nebentönen freie Sicht des Problems einem überlegenen, formalen Können entspreche. Getreu ihrer in zehnjähriger Praxis gewonnenen Ueberzeugung, dass ein vielleicht gut gemeinter Film damit noch kein "Monatsbester" sei, kam die Jury in zweimaliger, mehrstündiger Beratung zu der Ueberzeugung, dass der Film "Frage 7" diesen Voraussetzungen nicht entspricht. Dieser Film zeigt und stellt nur eine Situation, nämlich die des Märtyrers und des Fliehenden, als repräsentativ für die Möglichkeit des Christseins heraus in der DDR. Diese Situation ist nicht die einzige, weder für den Pfarrer noch für viele andere Gemeindeglieder. Das vom Film vermittelte Bild ist einseitig und unvollständig, auch wenn der hier darge-stellte Einzelfall sich in Wirklichkeit ereignet haben mag.

Die Jury der Ev. FG. liess sich bei ihrer Entscheidung von der Erwägung leiten, ob eine ausdrückliche kirchliche Empfehlung gerade dieses Films die Lage der Christen in der DDR bessern, oder ob sie ihnen in irgendeiner Weise schaden könne. Von hier aus gesehen, glaubt die Jury allenfalls eine, wenn auch eingeschränkte Empfehlung, jedoch keinesfalls die Auszeichnung als "Bester Film des Monats" verantworten zu können. Für umso wichtiger hält die Jury den Hinweis auf die Notwendigkeit des klärenden Gesprächs über diesen Film".

Diese aufschlussreiche Erklärung sollte überall gelesen werden, bevor über den Film "Frage 7" diskutiert wird.

DIE PREISE DER NEW YORKER FILMKRITIK

Diese Preise geniessen in Fachkreisen grösstes Ansehen. Sie wurden folgendermassen verteilt:

Bester Film des Jahres: "West Side-Story" (Musical)
Beste Schauspielerin des Jahres: Sofia Loren in "La Ciocciara"
Bester Schauspieler: Maximilian Schell im "Urteil von Nürnberg".
Bester Regisseur: Robert Rossen für "The Hustler".

Aus aller Welt

Oesterreich

-Die Filmzensur in Salzburg wurde vom Verfassungsgerichtshof als teilweise verfassungswidrig erklärt, weil er auch Filme verbot, welche das "sittlich-religiöse Empfinden verletzen". Er schloss sich der Auffassung des beschwerdeführenden Kinos an, wonach dieser Begriff nicht fest umrissen sei, und dass es für den Staatsbürger eine Unsicherheit darstelle, wenn er nicht genau wisse, was verboten sei.

Irland

- In Irland standen die Veranstalter des Festivals von Cork vor der schwierigen Situation, dass die Filme des Landes von einem streng-katholischen Zensor bestimmt werden. Infolgedessen wurde die ganze Veranstaltung als "Club" deklariert. Dadurch geriet sie unter den Schutz der Verfassungsbestimmungen über die Vereinsfreiheit, ihre Filmvorführungen galten als "nicht-öffentlich" und der Zensor hatte das Nachsehen. Dieser soll sich übrigens freuen, einmal Filme zu sehen, welche ausländische Verleiher wegen seiner scharfen Zensur erst gar nicht nach Irland schicken.

Bildschirm und Lautsprecher

U S A

- Amerika sucht jetzt die Radioempfänger für Luftwarnzwecke dienstbar zu machen. Bei Alarm soll jeder Apparat in jeder Haushaltung einen Sirenton oder dergleichen ausstossen, auch wenn er abgeschaltet ist. Die Kosten seien aber noch sehr hoch.

-Der amerikanische Uebersee-Reklame-Kurzwellensender WRUL wird seine "Lutherstunde", die ihn neben der Sendungen aus den Sitzungen der UNO-Generalversammlung weltbekannt gemacht hat, täglich ausstrahlen. Sendezeiten 19.30 Uhr - 20.30 Uhr MEZ, in deutsch jeweils am Donnerstag um 19.50 Uhr. Die Wellenlängen sind verschieden, zB. 16.94 m, 19,74 m, 25,47 m, 31,01 m, 31,48 m.

Cuba

-KiRu. Ein Anti-Castro-Sender vor Kuba soll in Kürze auf der Insel Navassa im Karibischen Meer errichtet werden. Der starke Mittelwellensender, der von einer privaten amerikanischen Organisation finanziert wird, verfolgt politische Aufgaben. Die Südküste Kubas ist nur 250 Km. entfernt.